

Vorteile für Bürger und Firmen

Im Interview äußert sich Professor Utz Schliesky, Leiter der Abteilung Verwaltungsmodernisierung im Finanzministerium Schleswig-Holstein, zu den Zielen der EU-Dienstleistungsrichtlinie und deren Umsetzung in der Bundesrepublik.

Herr Professor Schliesky, die EU-Dienstleistungsrichtlinie wird zurzeit intensiv diskutiert. Was sind die Ziele, welche die EU mit der Richtlinie verfolgt?

Das Hauptziel der EU besteht darin, den Binnenmarkt auch im Bereich der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit zu realisieren. Die EU hat richtig erkannt, dass sowohl Privatpersonen als auch Waren Grenzen passieren und den Binnenmarkt nutzen können, während die Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten in einem anderen Mitgliedsstaat oder gar die Nie-

vereinfachung von Genehmigungsverfahren, die vor Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit zu durchlaufen sind. Über den Weg dieser Verfahrensvereinfachung gibt die EU aber letztlich dem Verwaltungsorganisations- und Verwaltungsverfahrensrecht der Mitgliedsstaaten Zielmarken vor, die – wie etwa die Einrichtung so genannter einheitlicher Ansprechpartner – erhebliche Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation der Mitgliedsstaaten haben werden. Darüber hinaus ist ein weiteres Ziel, dem Bürger auch über größere Entfernungen hinweg die Kontaktaufnahme zur Verwal-

Wirtschaftsüberwachung betrauten Behörden auf dem europäischen Binnenmarkt für Dienstleistungen Inlandsbehörden und damit Kooperationspartner



Prof. Dr. Utz Schliesky

sind. Dementsprechend errichtet die EU-Dienstleistungsrichtlinie ein europäisches Behördennetz, das auf der Grundlage ausführlicher Vorschriften zur europäischen Amtshilfe zusammenarbeitet. Wenn ein Dienstleister heute in Lissabon, morgen in Kopenhagen und übermorgen in Warschau tätig ist, so müssen – gerade auch zur Überwachung schwarzer Schafe – die Erkenntnisse über Dienstleister schnell und zuverlässig ausgetauscht werden. Zum anderen – und dies ist gerade für die deutsche Verwaltung besonders bedeutsam – macht die EU mit dem in der Verwaltungsmodernisierung immer angekündigten Paradigmenwechsel ernst, den Bürger in den Mittelpunkt zu stellen. Die zentrale Vorschrift des Artikels 6 der EU-Dienstleistungsrichtlinie, der zufolge einheitliche Ansprechpartner für die umfassende Verfahrensabwicklung eingerichtet werden müssen,

„Die Einheitlichkeit der Verwaltung bestimmt sich aus Sicht des Bürgers.“

derlassung als Unternehmer immer noch an erhebliche Hürden in Form nationaler Genehmigungsverfahren gebunden sind. Daher setzt die EU an zwei Punkten an: Zum einen unterwirft sie die Niederlassung von Unternehmern sowie die konkrete Dienstleistungsausübung vergleichbaren rechtlichen Vorschriften, und zum anderen strebt sie eine vergleichbare Qualität der Dienstleistungen für den Verbraucher an. Ein Instrument zur Erreichung dieser Zielsetzung und letztlich schon selbst ein Ziel der Richtlinie ist die

Wirtschaftsüberwachung betrauten Behörden auf dem europäischen Binnenmarkt für Dienstleistungen Inlandsbehörden und damit Kooperationspartner sind. Dementsprechend errichtet die EU-Dienstleistungsrichtlinie ein europäisches Behördennetz, das auf der Grundlage ausführlicher Vorschriften zur europäischen Amtshilfe zusammenarbeitet. Wenn ein Dienstleister heute in Lissabon, morgen in Kopenhagen und übermorgen in Warschau tätig ist, so müssen – gerade auch zur Überwachung schwarzer Schafe – die Erkenntnisse über Dienstleister schnell und zuverlässig ausgetauscht werden. Zum anderen – und dies ist gerade für die deutsche Verwaltung besonders bedeutsam – macht die EU mit dem in der Verwaltungsmodernisierung immer angekündigten Paradigmenwechsel ernst, den Bürger in den Mittelpunkt zu stellen. Die zentrale Vorschrift des Artikels 6 der EU-Dienstleistungsrichtlinie, der zufolge einheitliche Ansprechpartner für die umfassende Verfahrensabwicklung eingerichtet werden müssen,

Welche Ideen stecken hinter der Dienstleistungsrichtlinie?

Das sehr komplexe Regelwerk lässt sich auf zwei Grundideen zurückführen: Zum einen wird der Binnenmarkt im Bereich der Dienstleistungen für eröffnet erklärt. Dies bedeutet, dass alle mit

folgt genau dieser Logik, dass die Einheitlichkeit der Verwaltung sich aus Sicht des Bürgers bestimmt. Wir sind es bislang gewohnt, die Einheit der Verwaltung aus Sicht des Staats zu denken; dementsprechend haben wir uns daran gewöhnt, dass der Bürger zu einer Vielzahl von Behörden laufen muss, wenn er eine bestimmte Dienstleistungstätigkeit beginnen will. Die EU macht nun mit der auswirkungsorientierten Sichtweise, die im Übrigen den Grundfreiheiten des Binnenmarkts insgesamt zugrunde liegt, auch im verwaltungsrechtlichen Bereich ernst.

Bis 2009 soll die EU-Dienstleistungsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Wie aufwändig schätzen Sie die Überprüfung der bestehenden Gesetze auf Ihre Konformität hin ein?

Die Überprüfung der nationalen Gesetze wird ein umfangreiches Unterfangen werden. Streng genommen muss die Überprüfung in zwei Schritten erfolgen: Zuerst müssen die materiellen Anforderungen aller Genehmigungsverfahren im Hinblick auf die Konformität mit Artikel 9 der Dienstleistungsrichtlinie überprüft werden. Anschließend muss – im Zusammenhang mit den verfahrensrechtlichen Vorgaben der Dienstleistungsrichtlinie – gefragt werden, ob die spezialgesetzlichen Genehmigungsvorschriften noch prozesstauglich sind, das heißt ein

möglichst schlankes Verfahren für die Erteilung der Gesamtgenehmigung besteht.

Von den Verwaltungsstellen wird erwartet, dass sie einheitliche Ansprechpartner und elektronische Verfahren für alle Formalitäten bereitstellen. In Deutschland wird das mit einem hohen Anteil Städte und Gemeinden betreffen. Sind diese darauf vorbereitet?

Wer in Deutschland einheitlicher Ansprechpartner wird, ist bislang noch nicht entschieden. Aus guten Gründen ist zwischen Bund und Ländern auch vereinbart worden, diese Frage erst einmal offen zu lassen, um zunächst die fachlichen Anforderungen zu erarbeiten. Neben den Kommunen interessieren sich ja bekanntermaßen auch die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern für die Funktion als einheitlicher Ansprechpartner. Derzeit ist sicherlich kein Verwaltungsträger auf die Übernahme dieser Funktionen vorbereitet, weil bereits die verfahrensrechtlichen Grundlagen und erst recht die elektronische Vernetzung aller Behörden noch nicht existieren. In einem föderalen Staat wie Deutschland ist es auch zweifelsohne schwieriger, die vielen Beteiligten in das Behördennetz einzubinden. Auf der anderen Seite sehe ich dies als große Chance für den deutschen Föderalismus unter Einschluss der Kommunen und der beteiligten Kammern, ihre jeweilige Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Am besten geeignet sind sicherlich die Verwaltungsträger, die den Schwerpunkt des Verfahrens schon heute abwickeln. Im Übrigen werden die meisten Behörden, die jetzt an Genehmigungsverfahren beteiligt sind, vermutlich auch

künftig daran beteiligt sein. Entscheidend ist die intelligente Vernetzung der Beteiligten.

Gibt es schon Überlegungen, die geforderten elektronischen Lösungen im Verbund zu entwickeln?

Diese Überlegungen gibt es und sie werden auch konkret ins Werk gesetzt. Im Rahmen von Deutschland-Online wird ein prioritäres Projekt zu IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie eingerichtet. Die Federführung haben Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein unter Beteiligung des Bundes und des Deutschen Landkreistags übernommen.

Nach wie vor gibt es Stimmen, die für eine schlanke Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie plädieren und diese gegebenenfalls nur für ausländische Dienstleistungserbringer anwenden wollen. Was halten Sie davon?

Unabhängig von dem rechtlichen Streit, ob die Dienstleistungsrichtlinie nicht vielleicht doch bereits auch Inländer erfasst und der wiederum daraus resultierenden Frage, ob die EU derartiges überhaupt regeln durfte: Meines Erachtens kann nur eine flächendeckende Umsetzung der Richtlinienbestimmungen erfolgen, weil die Richtlinie Unternehmen und Bürgern nur Vorteile bringt. Würden wir beispielsweise den einheitlichen Ansprechpartner und die elektronische Verfahrensabwicklung nur ausländischen Dienstleistungserbringern ermöglichen, so würde diese Serviceverbesserung der öffentlichen Verwaltung der einheimischen Wirtschaft vorenthalten werden.

Interview: Rainer Hill

Link-Tipp

Eine Broschüre zu den Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie auf Kommunen und ihre IT-Dienstleister findet sich im Internet:

- www.vitako.de

Den Deep Link finden Sie unter www.kommune21.de.